

Wettkampfbreglement

GYM-DAY Grosswangen



1. Sinn und Zweck

Der GYM-DAY ist alljährlich stattfindender Vorbereitungswettkampf im Vereinsturnen. Der Wettkampf wird durch den TV Grosswangen organisiert.

2. Art der Wettkämpfe

Im Wettkampfangebot stehen die untenstehenden Disziplinen / Kategorien. Wenn in einer Disziplin / Kategorie weniger als drei Vereine gemeldet sind, erfolgt eine Zusammenlegung der Disziplinen / Kategorien in eine Sammelkategorie (z. B. Diverse Geräte).

Es werden maximal 14 Vorfürhungen pro Disziplin zugelassen. Ausgenommen davon ist die Kategorie Vereinsgymnastik. In der Vereinsgymnastik werden über alle Disziplinen hinweg insgesamt 30 Vorfürhungen zugelassen.

Entscheidend ist die Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

2.1. Geräteturnen

- Barren	BA	
- Boden	BO	
- Reck	RE	
- Gerätekombination	GK	
- Schaukelringe	SR	Schönwetter Schaukelringengerüst draussen: 5.50m Schlechtwetter Hallenringe: 5.70m
- Schulstufenbarren	SSB	
- Sprünge	SP	
- Trampolin	TR	
- Rhönrad	RR	

Für ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Disziplinen siehe aktuelle [Weisungen Vereinsgeräteturnen](#).

2.2. Vereinsgymnastik

- Verein S ohne Handgeräte	35+	GVSO1	6-10 Turnende
- Verein S ohne Handgeräte	Aktive	GVSO2	6-10 Turnende
- Verein S mit Handgeräte	35+	GVSM1	6-10 Turnende
- Verein S mit Handgeräte	Aktive	GVSM2	6-10 Turnende
- Verein M ohne Handgeräte	35+	GVMO1	11-15 Turnende
- Verein M ohne Handgeräte	Aktive	GVMO2	11-15 Turnende
- Verein M mit Handgeräte	35+	GVMM1	11-15 Turnende
- Verein M mit Handgeräte	Aktive	GVMM2	11-15 Turnende
- Verein L ohne Handgeräte	35+	GVLO1	ab 16 Turnende
- Verein L ohne Handgeräte	Aktive	GVLO2	ab 16 Turnende
- Verein L mit Handgeräte	35+	GVLM1	ab 16 Turnende
- Verein L mit Handgeräte	Aktive	GVLM2	ab 16 Turnende

2.2.1. Altersstufen Gymnastik

- Aktive Alter frei
 - 35+ ab 35 Jahre
- 1/3 der Turnenden darf zwischen 25 und 35 Jahren sein

Für ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Kategorien siehe neue [Weisungen Gymnastik 2020](#).

2.3. Team-Aerobic Vereinswettkampf

[Es gelten die neuen Weisungen Aerobic 2022](#).

2.4. Leichtathletik

Pendellauf 80m

3. Durchführungsmodus

3.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt am **1. November 2022** durch den Organisator TV Grosswangen via Bereitstellen des Anmeldelinkes auf www.gym-day.ch.

3.2. Austragung

Alle Vereine sind pro angemeldete Disziplin / Kategorie zwei Mal startberechtigt. Im Pendellauf findet pro Team ein Durchgang respektive ein Lauf statt.

3.3. Turnzeiten

Die Startreihenfolge wird, unter Berücksichtigung von Mehrfachstarts, ausgelost. Der Zeitplan wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass den gemeldeten Vereinen zugestellt und auf der Website publiziert.

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, sodass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

3.4. Rangierung

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Vereine gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

Für die Schlussrangierung werden die Resultate beider Durchgänge zusammengezählt.

3.5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Riegen und Spezialriegen aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Ausland.

3.6. Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, haben keinen Einfluss auf die Notengebung. Es ist deshalb keine Bescheinigung der Sanität vorzuweisen.

3.7. Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen / Kategorien anmelden. Mehrfachstarts von einzelnen Turnenden im selben oder in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch kann im Zeitplan darauf keine Rücksicht genommen werden.

4. Anforderungen

4.1. Teilnehmende

Die Vorfürhungen müssen den aktuellen [Weisungen Gymnastik, Team-Aerobic und Vereinsgeräteturnen](#) entsprechen.

Jugendgruppen sind für den Start nicht zugelassen. Die Mehrheit der Turnenden muss über 16 Jahre alt sein. Die Vereine treten in beiden Durchgängen mit gleich vielen Turnenden an (Ausnahme Art. 3.7).

Minimalanforderungen je Turnende:

Geräteturnen

Die maximale Vorfürhdauer beträgt 5 Minuten.

- a) Geräte 6 verschiedene Elemente
- b) Sprünge 3 verschiedene Elemente
- c) Gerätekombination 6 verschiedene Elemente (1 Sprung = 1 Element)
- d) für die Minimalanforderungen zählen nur Elemente, die in den gemeldeten Disziplinen geturnt werden.
- e) Elemente an, auf oder von einem bewilligten Hilfsgerät zählen nicht zu den Minimalanforderungen und werden nur in Technik und Haltung bewertet.
- f) Alle Turnenden müssen die Minimalanforderung erfüllen.

Vereinsgymnastik und Team-Aerobic

Vorfürhdauer Vereinsgymnastik	3:00 bis max. 4:30 Minuten
Vorfürhdauer Team-Aerobic	2:00 bis max. 3:30 Minuten

Pendelstafette ohne Stab

Die Pendelstafette (80m) wird auf einer Kunststoffbahn ausgetragen. Nagelschuhe mit 6mm Nägeln sind erlaubt. Es treten jeweils zwei Vereine gegeneinander an. Die Zeiten werden von Hand gestoppt. Es können mehrere Mannschaften pro Verein gemeldet werden. Eine Laufgruppe besteht aus mindestens 6 Turnenden aus dem gleichen Verein. Jede Gruppe muss mit einer geraden Anzahl Läufer antreten.

Es gelten die aktuellen [Weisungen und Wertungstabellen STV](#).

5. Infrastruktur

5.1. Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellen Weisungen Gymnastik, Team-Aerobic und Vereinsgeräteturnen.

5.1.1. Aufwärmen Geräteturnen

Es steht ein Aufwärmplatz zur Verfügung. Jedem Verein ist unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von maximal drei Minuten nach den Weisungen des Platzchefs auf dem Wettkampfpfplatz gestattet.

5.1.2. Aufwärmen Vereinsgymnastik und Team-Aerobic

Es steht ein Aufwärmplatz zur Verfügung. Auf den Wettkampfflächen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

5.1.3. Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die maximale Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt fünf Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

5.1.4. Sicherheit- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Das OK lehnt bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen die Haftung ab.

5.1.5. Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Die Ringhöhen sind grundsätzlich mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt 9.3 (Verstoss gegen das Wettkampffreglement) angewandt.

5.1.6. Wettkampffläche Geräteturnen

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

Barren (BA)	15.00	x	22.00	m
Boden (BO)	20.00	x	20.00	m
Gerätekombination (GK)	22.00	x	24.00	m
Reck (RE)	20.00	x	20.00	m
Schaukelringe (SR)	20.00	x	24.00	m
Schulstufenbarren (SSB)	15.00	x	22.00	m
Sprünge (SP)	20.00	x	30.00	m
Rhönrad (RR)	15.00	x	23.00	m
Trampolin (TR)	17.00	x	22.00	m

5.1.7. Feldgrößen Vereinsgymnastik (Kategorien S, M und L, mit/ohne Handgeräte)

12.00 x 12.00 m	Zelt mit Teppichboden
12.00 x 18.00 m	Zelt mit Teppichboden
12.00 x 24.00 m	Zelt mit Teppichboden
18.00 x 24.00 m	Rasen
24.00 x 40.00 m	Rasen

5.1.8. Feldgrößen Team-Aerobic

12.00 x 12.00 m	Zelt mit Teppichboden
12.00 x 18.00 m	Zelt mit Teppichboden
12.00 x 24.00 m	Zelt mit Teppichboden

5.1.9. Infrastruktur Leichtathletik

Pendellauf 80m	Kunststoffbahn (6mm Nägel erlaubt)
----------------	------------------------------------

5.2. Technische Einrichtungen

5.2.1. Musikanlagen

Die Musik ist bis am **31. März 2023** per E-Mail an den Organisator zuzustellen (wk.gymday@hotmail.com). Es ist eine Compact Disk oder ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Die Musikdatei muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate sein: mp3, mp4, wav. Die Musikdatei muss wie folgt beschriftet sein: Disziplin/Kategorie_Verein (Beispiel: SP_TV Grosswangen oder GVLO2_TV Grosswangen)

5.2.2. Musikwiedergabe

Es gelten die Richtlinien „[Tonwiedergabe und Beschallung](#)“ des STV (Ausgabe 2013).

5.3. Musikprobe

Es wird keine Musikprobe gemacht.

5.4. Allgemeines

5.4.1. Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die örtlichen Beschilderungen sind zu beachten.

6. Bekleidung

6.1. Wettkampftenu

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

6.2. Werbung

Es gelten die Vorschriften „[Werbung auf Tenues an Anlässen des STV](#)“ (Ausgabe 2001, aktualisiert April 2010).

7. Anmeldung

7.1. Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via AnmeldeLink auf www.gym-day.ch termingerecht anzumelden. Die Anmeldung ist nach Erhalt eines Bestätigungsmails seitens Wettkampf-Koordination gültig. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein per E-Mail an die Wettkampf-Koordination (wk.gymday@hotmail.com).

Anmeldebeginn

Die Anmeldung ist möglich ab dem **1. November 2022**.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die allgemeine Anmeldung läuft bis am **31. Januar 2023**. Anmeldungen nach dem 31. Januar 2023 können nicht mehr berücksichtigt werden.

7.2. Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die Wettkampf-Koordination (wk.gymday@hotmail.com) zu senden. Nach der Meldefrist sind nur noch Abmeldungen möglich.

Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z. B. Änderung der Anzahl Turnenden, Änderung der Feldgrösse oder Ähnliches.

7.3. Disziplinen Wechsel

Nach Anmeldeschluss ist kein Disziplinen-/Kategorien-Wechsel mehr möglich.

7.4. Materialbestellung Geräteturnen / Vereinsgymnastik

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin / eine Materialliste) mit der Anmeldung einzureichen.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen, sind: Spannsätze, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, maximal sechs Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchpflichtige Hilfsgeräte müssen mit der Anmeldung und der Materialliste beantragt werden. Handgeräte und bewilligte Hilfsgeräte müssen selbst mitgebracht werden. Die Eingabefrist für Gesuche läuft bis zum **31. Januar 2023** an wk.gymday@hotmail.com.

8. Wettkampfleitung und Richterwesen

8.1. Bestimmung für Wertungsrichter

Jeder teilnehmende Verein stellt mindestens einen brevetierten Wertungsrichter, welcher nicht aktiv in seinem Verein tritt. Wertungsrichter, welche aktiv in einem Verein tritt, können nicht eingeteilt werden.

Die Wertungsrichter der [Regionen 3 \(Kantone AG/BS/BL\)](#) und [4 \(Kantone LU/OW/NW/ZG/UR/SZ\)](#) melden sich direkt über ihre Regionenverantwortlichen an. Die Wettkampfleitung steht mit den Regionenverantwortlichen in engem Austausch.

Alle anderen Vereine melden ihren Wertungsrichter mit Name, Vorname und Verein bis zum **31. Januar 2023** an wk.gymday@hotmail.com.

Die Wertungsrichtereinteilung und -einladung erfolgt durch die Wettkampfleitung.

9. Bewertung

9.1. Taxation

9.1.1. Geräteturnen

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Vereinsgeräteturnen.

9.1.2. Vereingymnastik

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Gymnastik.

9.1.3. Team-Aerobic

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen Aerobic.

9.1.4. Pendelstafette

Die gemessenen Zeiten werden nach den aktuellen STV Wertungstabellen Vereinswettkampf ausgewertet.

9.1.5. Auskunft über die Punktzahl

Über die im Wettkampf erzielten Noten oder Punktzahl wird seitens Wertungsrichter keine detaillierte Auskunft erteilt.

9.2. Ranglisten/Auswertung

Der Organisator erstellt eine Gesamtrangliste. Die Rangliste ist nach der Rangverkündigung unter www.gym-day.ch abrufbar.

9.3. Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der WL geltend gemacht werden:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Verstoss gegen das Wettkampfbegleitverhalten | 0.50 Punkte |
| - Verstoss gegen den Sicherheitsartikel Schaukelringe | 0.50 Punkte |
| - Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins | 0.50 Punkte |
| - Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften | 0.50 Punkte |
| - Anbringung unerlaubter Markierungen | 0.50 Punkte |
| - Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf | 0.50 Punkte |
| - Turnende erfüllen die minimale Anzahl Elemente nicht | 0.30 Punkte (pro Ti/Tu) |
| - Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien STV) | 0.30 Punkte |
| - Unerlaubtes Einturnen | 0.30 Punkte |
| - Mehrere Musikstücke und / oder fehlende Beschriftung auf dem Ton-, resp. Datenträger | 0.20 Punkte |
| - Überschreitung der Vorfühdauer | 0.20 Punkte |

9.4. Weitergehende Sanktionen

Bei Vandalismus und Sachbeschädigungen wird der fehlbare Verein zur Rechenschaft gezogen (Geldbussen und weitere Sanktionen). Für fehlbare Einzelpersonen, die einem Verein angehören, haftet der Verein solidarisch. Zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten. Die Vereinsverantwortliche haben gegenüber dem Veranstalter die Pflicht für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

9.5. Private Musik- und Beschallungsanlagen

Auf dem Wettkampfareal und in den Festzelten ist der Betrieb von privaten Musik- und Beschallungsanlagen untersagt. Ausgenommen sind Musikgeräte für das Einturnen und für Probedurchgänge, sofern sie den Wettkampfbetrieb nicht stören. Vereine, welche sich nicht daranhalten, werden mit einem Ordnungsabzug gebüsst und erhalten im Folgejahr keine Starterlaubnis mehr.

9.6. Mitgebrachte alkoholische Getränke

Der Konsum von mitgebrachten, alkoholischen Getränken ist verboten. Bei Missbrauch wird der Verein im Folgejahr vom Start ausgeschlossen.

10. Auszeichnungen

10.1. Art und Empfänger

Rang 1-3 pro Disziplin / Kategorie erhalten Geldpreise.

10.2. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf statt.

11. Finanzen

11.1. Startgeld

- Vereinsgymnastik
 - Team-Aerobic
 - Geräteturnen
- } CHF 200.00 pro schätzbare Disziplin / Kategorie
- Pendelstafette CHF 50.00 pro Team

11.2. Essen

Nachtessen CHF 18.00 pro Person

11.3. Überweisung des Startgeldes

Raiffeisen Bank
CH44 8080 8002 3538 3846 3
lautend auf TV Grosswangen, 6022 Grosswangen

Das Startgeld wird nach Anmeldebestätigung durch den Organisator auf das obige Konto überwiesen. Das nicht bezahlen des Startgeldes kann ein Ausschluss vom Wettkampf zur Folge haben.

11.4. Abmeldung

Bei einer Abmeldung des Vereins / der Disziplin / der Kategorie werden folgende Startgelder rückerstattet:

- bis Anmeldeschluss 100 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf 75 %
- bis einen Monat vor dem Wettkampf 50 %
- danach 0 %

12. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

13. Werbung, Medien, Internet

13.1. Presse und Lokalradio

Eine ausführliche Berichterstattung über den Anlass erfolgt in den Regional- und Lokalmedien.

13.2. Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielle akkreditierte Presseleute (speziell gekennzeichnet).

14. Rechtsbelehrung

14.1. Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen gemäss Angaben in der definitiven Anmeldebestätigung nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

14.2. Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Inkraftsetzung

Dieses Wettkampfbreglement tritt am 1. November 2022 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente des GYM-DAY Grosswangen.

15.2. Ergänzungen und Anpassungen

Die letzten Weisungen der Wettkampfleitung vor Ort sind zu befolgen. Alle in diesem Wettkampfbreglement nicht geregelten Fälle werden durch das OK GYM-DAY und den TV Grosswangen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist das OK berechtigt, Änderungen in diesem Wettkampfbreglement vorzunehmen.

Grosswangen, 20. Oktober 2022

OK GYM-DAY / TV Grosswangen

Stefanie Meier / Livia Birrer

Wettkampf-Koordination